

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0281/2021**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Planungsausschuss	22.06.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**InHK Bensberg | Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm;  
hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie**

### **Beschlussvorschlag:**

Die überarbeitete Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung privater Gebäude und Freiflächen (Hof- und Fassadenprogramm) im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg wird in der vorliegenden Form beschlossen.

## Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im März 2017 für die Stadtteile Bensberg/Bockenberg ein Integriertes Handlungskonzept (kurz: InHK Bensberg) beschlossen. Auf Grundlage dessen wurde die Stadt Bergisch Gladbach in das Stadterneuerungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ des Landes NRW aufgenommen. Das Hof- und Fassadenprogramm ist eine von 33 Maßnahmen aus dem InHK Bensberg. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 die erste Fassung der Richtlinien zum Hof- und Fassadenprogramm beschlossen [Drucksachen-Nr. 0135/2019].

Durch das Hof- und Fassadenprogramm wird im Rahmen der mehrjährigen Umsetzung des InHK Bensberg seit dem Beschluss der Richtlinie das Engagement der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer unterstützt. Mit der Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung privater Gebäude- und Freiflächen ist für das Stadtumbaugebiet Bensberg eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der Stadtteilentwicklung geschaffen worden. Bisher gab es insgesamt 21 Anfragen, die den Förderbedingungen grundsätzlich entsprechen. 11 Anträge wurden bewilligt. Drei dieser Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen und abgerechnet. Sieben Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung. Eine weitere Maßnahme wurde teilweise umgesetzt und abgerechnet.

Überwiegend wurden bisher Fassadenumgestaltungen und -anstrichen durchgeführt. Aber auch die Erneuerung von Haustüren, die Verschönerung von Müllplätzen und Dacheindeckungen (demnächst nicht mehr förderfähig) wurden nachgefragt. Im Bereich rund um die Schloßstraße wurden bisher drei Vorhaben bewilligt, ein weiteres räumliches Cluster hat sich mit vier bewilligten Vorhaben und zwei weiteren Anfragen am Schloßfeldweg gebildet.

In der Hof- und Fassadenrichtlinie wurden, basierend auf inzwischen ca. 1,5 Jahren praktischer Umsetzungserfahrung, die Fördergegenstände leicht modifiziert. Mit der überarbeiteten Fassung werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Programmgebiet des InHK Bensberg drei priorisierte Bereiche herausgestellt werden, und zwar die Schloßstraße, das historische Ensemble Burggraben und der Wohnpark Bensberg. Die Priorisierung soll dazu dienen, Fördermaßnahmen vorrangig in diesen drei Bereichen zu konzentrieren, um dort städtebaulich positive Effekte zu erzielen.

Im Fokus steht dabei insbesondere die Aufwertung von Fassaden und die Verbesserung von Zuwegungen. Die Begrünung von Dach- oder Garagenflächen, die Entsiegelung befestigter Flächen und die Gestaltung privater, öffentlich einsehbarer Grünflächen bilden einen weiteren Schwerpunkt der förderfähigen Maßnahmen. Zudem wurden zur Umsetzung des Gestaltungsleitfadens Schloßstraße förderfähige Gegenstände wie der Rückbau von Vordächern oder die Beseitigung gestalterisch beeinträchtigender Werbeanlagen eingefügt, die von den Händlern und Dienstleistern der Schloßstraße in Anspruch genommen werden können. Maßnahmen, die im Geltungsbereich des Gestaltungsleitfadens Schloßstraße liegen, bzw. unmittelbar an diesen angrenzen, müssen dessen Empfehlungen entsprechen, um eine Förderung im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms zu bekommen. Die Inhalte des Gestaltungsleitfadens Schloßstraße können der Beschlussvorlage „InHK Bensberg | Gestaltungsleitfaden Schloßstraße; hier: Beschluss über den Gestaltungsleitfaden“ [Drucksache 0280/2021] entnommen werden.

Die **überarbeitete Richtlinie** mit dessen Förderbestimmungen kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im privaten Bereich wird durch einen

finanziellen Anreiz unterstützt. Der finanzielle Zuschuss beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, aber max. 10.000 €. Bei Maßnahmen, die lediglich die Sanierung der Teilfassade einer Geschäftseinheit sowie die Beseitigung von beeinträchtigten Werbeanlagen und den Rückbau von Vordächern einer Geschäftseinheit betreffen, liegt der Höchstbetrag der Förderung bei 5.000 €. Eine Fördermöglichkeit nach anderen Bestimmungen (z.B. KfW-Bank, Denkmalschutz) darf dabei nicht bestehen.

Das Hof- und Fassadenprogramm wird weiterhin durch das Stadtteilmanagement begleitet und beworben. Die Information über geeignete Formate (einschließlich einer aufsuchenden / aktivierenden Ansprache von Einzeleigentümerinnen und -eigentümern) sowie die Beratung sanierungsinteressierter Eigentümerinnen und Eigentümer werden ebenfalls seitens des Stadtteilmanagements vorgenommen.

### **Klimaschutz / Klimaanpassung:**

Durch das Hof- und Fassadenprogramm werden unter anderem die

- Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen,
- die Entsiegelung vormals befestigter (Hof-)Flächen sowie
- die Gestaltung privater, öffentlich einsehbarer Freiflächen u. a. durch Begrünung mit standortgerechten Bäumen, Sträuchern oder Stauden

gefördert. Damit werden private Akteurinnen und Akteure darin unterstützt, einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung zu leisten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Fördermittel für die erste und zweite Tranche zur Umsetzung des Programms in Höhe von 67.500,00 € wurden bewilligt. Bisher wurde ein Fördervolumen von 7.627,80 € umgesetzt; weitere 49.428 € wurden bewilligt.

Aufgrund der großen Nachfrage prüft die Stadtverwaltung derzeit, ob eine 3. Tranche beantragt werden kann. Die Aufstockung der Gesamtfördersumme muss in Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgen.

Das Programm wird voraussichtlich, sofern Fördermittel vorhanden sind, über den gesamten Umsetzungszeitraums des InHK Bensberg bis Ende 2027 fortgeführt.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Überarbeitete Fassung der Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm